



Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

(Steueramt)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Zuständiges Sachgebiet
(Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	(Ansprechpartner/in, Kontaktdaten)
Verwaltungsgemeinschaft Pürgen	Frau Reitmeir
Weilheimer Straße 2	Telefon: +49 8196 9301-26
86932 Pürgen	
Telefon: +49 8196 9301-0	
E-Mail: info@vg-puergen.de	
Wilfried Lechler	
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	
actago GmbH	Telefon: +49 9951 99990-20
Straubinger Straße 7, 94405 Landau	E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: 03.05.2021	

Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:

- Erteilung eines SEPA-Mandats (Rahmen-Mandat).
- Erhebung kommunaler Steuern und Abgaben. Zu nennen sind hier z. B. Gewerbe-, Grund-, oder Hundesteuer, Wasser- und Abwassergebühren, Abfallbeseitigungsgebühren, Verbrauchsgebühren, Kindergarten-/Kinderhortgebühren

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

- Art. 6 Absatz 1 DSGVO
- Abgabenordnung (AO)
- Kommunalabgabengesetz (KAG)
- Kommunale Satzungen
- Absatzförderungsgesetz
- Art. 4 BayDSG-E i.V.m. Kommunalhaushaltsverordnung Doppik (KommHV-Kameralistik)
- Vorschriften über die kommunale Haushaltssystematik nach den Grundsätzen der Kameralistik (VVKommHSystkameralistik
- Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG)

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

- Einwohnermeldebehörden
- Gewerbeämter
- Steuerämter

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- ggf. Gemeinderat
- Wasserwirtschaftsamt
- Landratsamt
- Banken, Sparkassen, Kreditinstitute
- Zustellung von Steuerbescheiden und Erteilung von Auskünften an Steuerberater, wenn Sie eine entsprechende Vollmacht erteilt haben

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.





Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- bei Widerruf der Einwilligung
- Ihre personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie dies für das Abgabeverfahren erforderlich ist. Maßstab hierfür sind die abgabenrechtlichen Verjährungsfristen gemäß §§ 169 171 der Abgabenordnung.
- Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten dürfen auch gespeichert werden, um sie für künftige abgabenrechtliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a Abgabenordnung, Art. 13 Kommunalabgabengesetz).

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so k\u00f6nnen Sie die L\u00f6schung oder Einschr\u00e4nkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz: Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München
 - Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus oben genannten Rechtsgrundlagen. Für die Erhebung kommunaler Steuern und Abgaben ist die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten gesetzlich vorgeschrieben. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht bereitstellen, ist eine Nutzung des SEPA-Lastschriftmandats nicht möglich und ggf. kann Ihr Antrag/Anliegen nicht bearbeitet werden.